

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1787

28 (9.7.1787)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728958](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728958)

Numr. 28. Montags den 9ten July 1787.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertissements.

1 Am Montage, den 9. Jul. nächstkünftig, soll das Closter Gutß groß Blauhaus im Amte Emden auf anderweite 6 Jahre von May 1788 an, öffentlich wiederum verpachtet werden. Liebhaber können sich besagten Tages Vormittags um 10 Uhr des Endes auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfänden. Signatum Aurich am 19. Jun. 1787.

Königl. Preußl. Ostfisl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Es sollen gewisse bey Wolgeden belegene 4 Brasen herrschaftliche Stücklande, welche auf May 1788 pachtlos werden, am Dienstag, den 17 Julii nächstkünftig, anderweit wiederum öffentlich verheuert werden. Liebhabere können sich besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr, zu Emden in der Königl. Rentei einfänden, und das weitere vernehmen. Signatum Aurich am 25 Junius 1787.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Es sollen folgende auf May 1788 pachtlos werdende Domainen-Stücke im Amte Stieckhausen, als:

- 1) Die Fährre zu Diackläger, so der Peter Harms bisher in Pacht gehabt.
- 2) Der vormals Hiar. Weyersche Kamp im Moor bey Gilsun.
- 3) Ein kleines Garten-Stück am innern Graben auf Stieckhausen, auf anderweite 6 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Es können sich also Liebhaber dazu auf den 21. Jul. c. als am Sonnabend, Vormittags um 9 Uhr auf dem Amtshause zu Stieckhausen einfänden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen heuern. Signatum Aurich den 26 Junii 1787.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

4 Am Donnerstag, den 27 Julii des Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Esens aufm Rathhause, nachfolgende Domainen-Parceley dem Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, als:

- 1) Der Handel mit bunten Zeugen auf den Inseln Langeroog und Spieckeroog.
- 2) Der Werdummer Hecker.
- 3) Der Wittmeisters Hamm.

Diese drey auf 6 Jahren von 1788.

Ferner

1)



- 1) Die Heider Stäcklande.
- 2) Die Margenser Weedlande.
- 3) Die Weedlande im Mittelhamm.
- 4) 3½ Diemat am Eulenberge.
- 5) 4 dito am Weedewege.
- 6) 2½ dito im Tuchen.
- 7) Das Ehreland.
- 8) Der Cavalier-Stuhl.
- 9) Das Kohlstück bey dem großen Herren-Garten.
- 10) Das Flaak nebst dafiger Fischerey.

Diese letztere zehn Stäck auf drey Jahren von 1787.
 Wer dazu Lust hat, kann sich zur bestimmten Zeit in Esens einfinden und seinen Vorteil suchen. Signatum Aurich den 28 Junii 1787.
 Königl. Preussl. Distrl. Krieges- und Domainen-Cammer.

5 Es soll das private Luppen-Sammeln in hiesiger Provinz am Dienstage den 24 Julii nächstkünftig öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, und können sich demnach die Liebhaber besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr, auf der Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden. Signatum Aurich den 29 Junii 1787.
 Königl. Preussl. Distrl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Folkert Harm Behrens will am 17ten July auf Funnix neuen Siehl 4 Stük-
 len Erbpachtland, zu 3½ Diemath, 3½ Diemath, 5 Diemath und noch 3½ Diemath,
 bey einzelnen Stücken, öffentlich verkaufen lassen, zugleich sollen auch die jetzt darauf ste-
 hende Früchte meistbietend verkauft werden.

Am 17. July soll des weyl. Eibs Erndop Warffstäte, am Verdumer alten
 Deich belegen, auf Funnix neuen Siehl öffentlich verkauft werden.

2 Albert Ahlrichs, Gerichtsdiener in Dingum, will sein halbes Haus daselbst
 mit Zubehör am 13 Junii in Bogt Bullhövers Haus öffentlich verkaufen lassen.

3 Des weyl. Hinrich Janssen Uden Kinder in Uppum belegene 2½ Plätze, groß
 91 Diemath dasigen Gassenlandes cum annexis, welche in Hinsicht der dazu gehörigen
 Ländel, ohne Gräber, Morast und Kirchenstellen, auf 3085 fl. 5 sch. gegen 5 Procent
 eidlich gewürdiget worden, solleinnam bevorstehenden 9ten July auf dem Stadthause in
 Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, zum erstenmal öffentlich licitiret werden.

4 Am 9 July will Harm Christian Cuulsur in Norden allerhand Sorten Holz
 Dielen, als 2 — 1 — 1½ Zoll Eschen, ein ganze Quantität Ipern Bladen 20 a 30
 Zoll breit, 1½ Zoll dick, 2 a 3 Zolls Ipern Bladen, oder Wosten, auch Schieferlopf-
 Bladen, sodann eine Quantität Ipern 1 Zolls Bladen, und was mehr vorkömmt, öff-
 fentlich durch den Ausmiener Thoden von Delsen ausmieten lassen.



5 Der Stadtblener Heze Heyen zu Aurich will freiwillig seine Warffstätte zu Sandhorst cum annexis et pertinentiis den 13ten July, des Nachmittags um 2 Uhr, in Harm Harms Haus zu Sandhorst öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath Reuter einzusehen.

Lise Heyen zu Aurich will freiwillig seine neue Warffstätte cum annexis et pertinentiis zu Sandhorst, den 13ten July, des Nachmittags um 2 Uhr, daselbst in Harm Harms Haus öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath Reuter einzusehen.

6 Harm Ladders Busemann in Wener, ist auf erhaltene gerichtliche Commission freiwillig gesonnen, seine in und bey Wener belegene Grundstücke, als:

- 1) ein Haus mit Garten und Acker zu Wener im süder Rott.
 - 2) Acht Diemathe Wehrland.
 - 3) 9 Acker auf der Gasse und 2 Kuhweiden auf die Weelanden bey Wener.
 - 4) ein Stückland die Blyken genannt.
 - 5) Vier Grasland bey die Hödrhusen.
 - 6) Der sogenannte Klostlamp ein Stückland an dem Holzhuser Wege, und endlich
 - 7) zwei Kirchengitze in dortiger Kirche,
- am 17 Julii ansehend, zu Wener in des Vogt Croegers Behausung dem Meißbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Jacob Erles in Dingum und Willem Hannen in Jeingum sind gesonnen, das sämtliche Holz von den zu Terborg ausgegrabenen alten Siel, am Donnerstag den 12 Julii bey Terborg öffentlich verkaufen zu lassen.

7 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Magistrat zu Emden affigirten Subhastations-Patenti, sollen des weil. Kaufmanns Hinrich van Eden und dessen auch weil. Ehefrauen, hinterlassene Immobilien, als:

- 1) Das von ihnen selbst bewohnte Haus zu Leer an der Osterstraße welches auf 5300 Gl. in Gold.
- 2) ein Acker über den Gasterweg, der auf 300 Gl.
- 3) ein dito gerade hinter diesen, auf 330 Gl.
- 4) ein dito bis an den Kreuzweg, so auf 300 Gl.
- 5) noch ein Acker auf der Leerergasse auf 125 Gl.
- 6) ein an der Gassestraße stehendes Haus nebst Garten, so auf 525 Gulden

alles in Gold gewürdigt worden, in dem unter Einstimmung der Creditoren mit Approbation des Gerichts, auf den 5 Sept. cur. präfigirten Licitations-Termin im Königl. Amtshause zu Leer öffentlich ausgebaut, und dem Meißbietenden, vorbehaltlich gerichtlicher Abindication, zugeschlagen werden.

Laxe und Conditiones sind den Patenten beigeheftet, können auch beim Ausmiener Schelten eingesehen, und für die Gebühr Abschriften davon genommen werden

8 Des weil. Frerich Evers Wittwe Tommeke zu Stedesdorf liberor. nom. belegener, und eidlich auf 1677 Gl. 2 Sch. 5 W. in Gold gewürdigter Plag cum annexis



weris, soll am bevorstehenden 16 July des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens zum erstenmal öffentlich licitiret werden.

Um eben demselbigen Tage, Stunde und Orte, soll der Faalde Peters, des Peter Taden Ehefrau, und deren Sohn Otto Peters in Dunum belegene, und eidlich auf 293 Gl. 7 Sch. 10 W. gewürdigte Warffläte u. zum erstenmal öffentlich durch den Ausmüener Eucken daselbst licitiret werden.

Auf eingekommene Commission der hiesigen Beamte und Rentey, sollen 2 Fässer mit Trahn, und 12 Fässer mit englischen Bier, am bevorstehenden 18 July, des Vormittags um 10 Uhr in des Kaufmanns Haack seiner Behausung auf dem neuen Harrlingersiel, auf drey monat. Zahlung Sitt in preuß. Courant, öffentlich durch den Ausmüener Eucken verkauft werden.

Die Erben der verstorbenen Rätin Kleyperbein zu Feber sind gefonnen, nachfolgende Grundstücke, Beheerdischeiten und Grundheuern aus freyer Hand zu verkaufen, respective auf May 1788 zu verheuren, als:

- 1) Das beym Altgarms-Siehl belegene aus 95 $\frac{1}{2}$ Matten bestehende, und Großpopphausen benanntes Landguth, nebst dem darauf befindlichen wohlbeschaffenen Hause, Scheune und Backhause, wie es gegenwärtig von Delrich Kiefeld Jansen heuerlich verabnützet wird.
 - 2) Das dabey gelegene 36 $\frac{1}{2}$ Matt grosse und Kleinpopphausen benannte Landguth samt Haus und Scheune, welches gegenwärtig von Edo Jansen Thaden heuerlich bewohnet wird.
 - 3) Das Wohnhaus in der Schlachtfraße hiesiger Vorstadt, sammt dem dahinter befindlichen Hof und grossen Garten.
 - 4) Eine beheerdische Grundheuer von 19 $\frac{1}{2}$ Matten in Eble Jansen, jeho Serd Dennen Lande zu Hohenkirchen, wovon jährlich a Matt 3 Schafe, und bey Veränderungen der Possession 1 Rthlr. Weinlauf prästiret wird.
 - 5) Eine beheerdische Grundheuer von 28 Grasen Landes in Manne Eden, jeho Wilhelm August Reuter Lande zu Lettens, Siedmerswarfen genannt, wovon jährlich a Gras 3 Schaf, oder in Summa 3 Rthlr. 3 Sch. und bey Veränderungs-Fällen a Gras 1 Rthlr. in Summa 28 Rthlr. bezahlet werden müssen.
 - 6) Eine Erb. und Grundheuer von 6 Matten Landes nebst einem Hause, so nahe bey dem sogenannten Woltersberge gelegen sind, welche alljährlich um May mit 3 Louisd'or oder 15 Rthlr. in Gold von Wilhelm Hagen bezahlet wird.
 - 7) Eine Erb. und Grundheuer von einem bey dem Altgarms Siehl belegenen Stücke Deiches, welche alle Jahr um Martiat mit 7 $\frac{1}{2}$ Rthlr. in Gold, sammt einer Zugabe von zwey jungen Hühnern, und um das 10te Jahr mit 10 Rthlrn. in Gold, gegenwärtig von Jans Jansen prästiret wird.
 - 8) Verschiedene Mauns- und Frauen-Kirchenstellen in hiesiger Stadtkirche, wie auch
 - 9) Verschiedene Lagerstellen auf dem Stadts- und Vorstadts-Kirchhofe.
- Die etwaigen Liebhaber zu einem oder andern dieser Stücke können sich am Donnerstage den 12ten July, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Weinhändler Hammerschmidts Hause



Hause hieselbst einfinden, und nach vorzulegenden Conditionen, welche auch vorher bey dem Herrn Auditeur Ohmstede eingesehen werden können, kaufen.

10 Heye Janssen Aken will freywillig seinen am 12ten Julii 1786 öffentlich erstandenen Platz zu Schirum cum annexis et pertinentiis, von Nimcke Hinrich Flesner herüber, den 17ten Julii, des Nachmittags um 2 Uhr, in Lübke Janssen Haus zu Schirum wiederum öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath Meuter einzusehen.

11 Vermöge des zu Friedeburg und Wittmund an den Gerichts-Stuben affigirten Subhastations-Patenti sollen die zur Concursumasse des weyl. Hermannus Harms Wittwe gehörige Hausstätte cum annexis et pertinentiis zu Hesel, welche von vereideten Taxatoren auf 436 Rthlr. 22 Sch. 10 witt gewürdiget worden, am 2ten August in einem Termin, auf der Gerichts-Stube zu Friedeburg öffentlich verkauft werden. Conditiones und Taxe sind den Patenten beygefüget, und bei dem Ausmiewer Helmits gratis zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

12 Infolge beym Amtgerichte zu Emden und zu Feringum affigirten Subhastationspatente und angebotenen Verkaufs-Bedingungen, soll des weyl. Jan Joontjes Wittwe Haus zu Feringum stehend, und von vereideten Taxatoren auf 675 Gl. in Gold gewürdiget, am 9ten und 30sten July auf der Emden Amtsstube den 22 August aber zu Feringum, öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, vorbehältlich gerichtlicher Judication, zugeschlagen werden.

13 Vermöge des beym Amtgerichte zu Norden und beym Stadtgerichte daselbst affigirten Subhastationspatenti, soll auf gesuchten und erteilten Landesherlichen Consens in Absicht der Erbpachts-Gelder, der von dem weyl. Hausmann Harin Weers nachgelassene auf dem Westermarscher Neulande belegene Heerd, groß 48½ Diemathen, mit einem mehrentheils neuen Hause und Scheune, so von vereideten Taxatoren auf 13995 fl. in Gold gewürdiget worden, zum Behuf der Theilung in dreyen von sämtlichen Erben verlangten Licitations-Terminen am 18 Juny, 12 Jul. und 16 July a. c. zu Norden im Weinhanse durch die Mediles Jacobsen et Cons. öffentlich zum Verkauf ausgebauten und im letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Taxe und Conditiones sind dem Patente beygefüget, bey denen Medilibus einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

14 Ottje Boeckhoff als Vormund über Johann Hinrich Höffts Kinder zu Hesel hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, Hausmannsgeräthschaft und Hausgeräthe, wie auch Früchte auf dem Halm, durch den Ausmiewer Hölscher verkaufen zu lassen, und können sich die Liebhaber am bevorstehenden Mittwoch, als den 11ten dieses einfinden und nach Gefallen kaufen.

Gleichfalls will Hinrich von Dams Wittwe von Felde im Ante Stiekhausen Früchte auf dem Halm, bestehend in Rocken und Gersten, wie auch Gras, Pferde,
Kü.



Kühe und Jungvieh und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, am bevorstehenden Freytag, als den 13ten dieses, der Ausmienenordnung gemäß verkaufen lassen.

15 Am Dienstag den 17ten dieses, will Remmer Eden in der Ehener, im Amte Berum, einen Theil seines Hausmannsbeschlages, einen recht schönen Hengst, verschiedene Treibpferde, Wagen, Eyde und Pflug, Kühe und Jungvieh, auch Rocken, Weizen, Gersten, Haber, Erbsen und Bohnen auf dem Halme öffentlich verkaufen lassen.

16 Am 15 Julii sollen Olm an Janssen und Ede Christians zu Nysum beschriebene Mobilien, öffentlich der Ausmienenordnung gemäß verkauft werden.

17 Weyl. Koelß Gerdes und weyl. Ehefrauen Kinder Vormünder, sind auf erhaltene gerichtliche Commission gesonnen, ihrer Pupillen Hausgeräthe, Leinwand und Betten, am 10 Julii zu Bunde öffentlich verkaufen zu lassen.

Weyl. Berend Dotmaring als auch weyl. Ehefrauen Erben, sind Vorhabens, eine große Anzahl allerhand Kupse geräthe, sodann ihr sammtliches Hausgeräthe, am 16 Julii öffentlich verkaufen zu lassen.

Berend Dotmarings Erben sind freywillig gesonnen, ihr Haus zu Leer zwischen den Brunnen belegen mit Schenke und Garten, am Donnerstag den 26 Julii auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

18 Jan Bremer und Wittwe Stolte in Leer, wollen am 11 Julii die Materialien von dem zu Solzburg angerissenen alten Eyhl als 60 bis 80 tausend gute Backsteine, obungefähr 200 Last Steinstücke, eine ganze Parthey Sarksteine, 60 bis 80 Stück Hamburger greinen Balken, 2 bis 3 tausend Fuß 3 Zolls greinen Posten, 20 Stück 6 Zolls eichen Posten, einige hundert Pfund alt Eisen bey Solzburg öffentlich verkaufen lassen.

19 Am 16 Julii will Siemen Janssen Rosswig in Norden allerhand Hausgeräthe, Zinnen, Linnen, Kisten, Betten und allerhand Krämergeräthe ausmienen lassen.

Am 18ten wollen Harm Weets Erben in der Westermarsch allerhand Hausgeräthe, Hausmannsbeschlag, Pferde, Wagen, Eyde, Pflug, Kühe und Jungvieh, Schaafe, sodann Rocken, Weizen, Gersten, Haber und Bohnen und was mehr vorräthig, öffentlich durch den Ausmienen Thoden von Welsen verkaufen lassen.

Am 20 Julii will Oltmann Gerdes in der Westermarsch, Kühe, Wagen, sodann allerhand Feldfrüchte, als Kapsaat, Rocken, Weizen, Gerste, Haber und Bohnen, durch den Ausmienen Thoden von Welsen ausmienen lassen.

Am 26 Julii wollen des Hausmanns Peter Jacobs Erben in der Westermarsch, des Morgens 9 Uhr, ihr schönes Hausmannsbeschlag, als Pferde, Wagen, Eyde, Pflug, Kühe und Jungvieh, auch allerhand Hausgeräthe, Kupfer, Zinn und
Mefstag,



Messing, Betten, Linnen ic. sodann Feldfrüchte, als Roggen, Weizen, Sommer und Winter Gerste, Haber und Bohnen durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich verkaufen lassen.

20 Der weyl. Eheleuten Hinrich Jacobs und Lucke Geerts nachgelassener Kinder Vormünder wollen die ihren Curanden gehörige sämtliche Mobilien, als Kupfer, Zinnen, Betten und Bettgewand, 2 Kühe, am 10ten cur. durch den Ausmiener Egberts bey dem Sterbhaufe zu Symonswolde ausmienen lassen.

21 Des weyl. Albert Juits Kinder Vormünder, Geerd Hinrichs und Aeemt Lutmers, wollen desselben hinterlassene Güter, als Tische, Schränke, Stühle, Kupfer, Messing, Zinn, Linnen, 2 Stellen Bettzeug mit Zubehdr, sodann 2 Wagen, 1 Pflug, 1 Eyde, 2 Paar Kreiten, 1 Paar Ledders, 2 Pferde, 1 Kuh, 8 Stück Schaafe und Lämmer, nebst 1 Schwein und was sonst mehr zum Vorschein gebracht werden wird, am Freytag, den 13ten Julii, des Vormittags um 10 Uhr, zu Pewsum öffentlich verkaufen lassen. Auch wollen gedachte Vormünder alsdann des Nachmittags 5 Grasen Roggen und Bohnen, der Ausmiener Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

22 Rieke Lönjes zu Westerende will freiwillig 20 Aecker mit Roggen, etliche 20 Aecker mit Haber und Gärsten, 10 Diemt Weede ic. auf dem Halm, den 14ten Julii, des Mittags um 1 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

Verheurungen.

1 Weyl. Thees Rabben in Holtgast nachgelassener Kinder Vormünder Gilt Janssen und Uffde Harms, wollen ihrer Pupillen daselbst belegenen Platz, groß 82 Diemat Marschland, nebst Kirchenstellen und Begräbnissen, sodann 10 Ruthen Morast, auf dem sogenannten Dullert, mit Ober-Umtgerichtlicher Bewilligung, auf 6 Jahr, May 1788 anzutreten, am bevorstehenden 9 July, Nachmittags um 2 Uhr, in Hartmann Sedden Behausung in Esens öffentlich durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen.

Weyl. Jan Reinders und Wette Schwitters Kinder Vormünder, igo weyl. Jan Schwitters Wittve und Ede Schwitters, wollen ihrer Pupillen in Ostersum und Uppum belegene beyde Plätze, auf 6 Jahr, May 1788 anzutreten, und zwar den Ostersumer Platz nebst Warffstade, groß 8 Diemt Marschland, und 3 Moräste, Kirchenstellen und Begräbnissen in ganzen, sodann den Uppumer Platz, groß 36 Diemath samt Behausung, Kirchen- und Begräbnisstellen, bey verschiedenen Stücken, auf eben demselben Jahrmale, May 1788 anzutreten, am bevorstehenden 12 July, des Nachmittags um 1 Uhr, in Jan Schwitters Wittve Behausung in Sulckum öffentlich durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen.

2 Auf erhaltenen Herrschafft. Consens, wollen die Vormünder über weyl. Johann Jürgen Boblick nachgelassene Kinder, Arend Warnsjes Eden und Theile Rickels, ihrer Pupillen Platz mit 46½ Grasen Landes, nahe an Neustadt Sddens belegen, auf 6 Jah-

re,

re, von May 1788 an, öffentlich verasterheuren: es können sich also die Liebhaber am Mittewochen, den 1ten Julii, des Nachmittags um 2 Uhr, in Johann Hinrich Wepers Krughause bey Gödens einfinden, Conditiones vernehmen und heuren; auch können die Conditiones vorher bey der Gödenschen Renterey eingesehen werden.

Dann sind diese Vormünder Arent Warntjes Eden und Theile Rickels auch gesonnen, den auf der Feverschen Grenze, an obbemeldten Platz und Landen, belegenen ihren Pupillen eigenthümlich gehörigen Platz mit 23 Grasen Landes, zugleich aus der Hand zu verheuren, und können die Conditiones desfalls bey den obbemeldten Vormündern eingesehen werden.

3 Da das Herrschafft. Gödensche Ziegelwerk, welches bisher von Tobias Ennen Kramer gebraucht worden, und ausser dem Wohn- und Brauhause in 4 Buden mit 16 Grasen Landes bestehet, verlangtermaßen auch noch mehrere Ländereyen dabey belegt werden können, auf May 1788 anzutreten, anjeho zu verheuren ist; so können die Liebhaber desfalls in der Gödenschen Renterey sordersamst sich melden, Conditiones vernehmen und heuren.

4 Der Holzhändler P. E. Damm zu Greetfel ist entschlossen, seinen daselbst belegenen Heerd Landes wiederum auf sechs Jahren, um primo May 1788 anzutreten, aus der Hand zu verheuren; Liebhaber können sich bey ihm melden und Heurung schließen.

5 Nieke Lonjes zu Westerende will freywillig seinen halben Platz daselbst, bestehend in Haus, Scheune, Garten, 8 Tonnen Roggen Ausfaat, 12 Grasen Weideland, nebst pl. m. 10 Diemt Meerde, den 14ten Julii, des Nachmittags, daselbst öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath Reuter einzusehen.

6 Weyl. Hausmann Marten Boyundts bey dem weissen Flob, Esener Amts, nachgelassener Kinder Vormünder, Hausleute Jan Itzen und Marten Gerdes Schipper daselbst, wollen ihrer Euranden daselbst belegenen Platz, groß 44½ Diemath Marschland, nebst Kirchen- und Begräbnistellen in der Werdumer Kirche, und auf dem dasigen Kirchhofe, samt Behausung und Kohlgarten, auf vorhero gesuchte und erhaltene Commission des wohlöbl. hiesigen Ober-Amtgerichts, auf 6 Jahre, May 1788 anzutreten, am bevorstehenden 17 July, des Nachmittags um 2 Uhr, in weyl. Eibe Haynls Lucas Wittwe Behausung in Werdum öffentlich durch den Ausmiener Sucken verheuren lassen. Die Conditiones können bey gedachtem Ausmiener gratis eingesehen und für die Gebühr abschristlich ausgefertigt werden.

7 Der Hausmann Dirc Janssen in Siepfwerdum, kuf. nom. Arian Hinrichs Kinder, will seiner Pupillen in Damsum belegenen Platz, groß 51½ Diemath Marsch, sowol Grün- als Bau-Land, nebst Behausung, Backhaus, Kirchen- und Begräbnistellen in der Westerburer Kirche und auf dem dasigen Kirchhofe, sodann 9 Ruthen Morast auf dem schwarzen Wege, am bevorstehenden 25ten Julii, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Brauers Hermann G. Bohlssens Behausung in Esens, öffentlich auf 6 Jahr, May 1788 anzutreten, im Ganzen oder bey verschiedenen Stücken verheuren lassen.



8 Wehl. Peter Harms zu Barums bey Eggelingen Kinder Vormünder wollen am 16ten Julij ihren daselbst belegenen Platz, groß 54 Diemath, nebst Behauung, auf 6 Jahre, in des Müllers Gerd Peelen-Haus in Wittmund öffentlich verheuren lassen.

9 Albert Jaassen auf dem Orth unter Osteel, im Amte Aurich, will freywillig sein Haus, nebst 9 und 14 Grasen, den 21sten Julij in seinem Hause daselbst öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath Reuter einzusehen.

10 Wehl. Ulfert Engelbarts Warfhaus, nebst Bau- und Weedlande, zu Westerende, werden den 14ten Julij, des Nachmittags, zu Westerende wiederum auf 6 Jahren verheuret. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath Reuter einzusehen.

Gelder, so ausgeboten werden.

1 Bey dem Vierziger Jan Luitjes Neul zu Emden sind gegen übliche Zinsen und hypothekarische Sicherheit 340 Gulden holl. Pupillen-Gelder zum Darlehn zu haben; wer davon Gebrauch machen kann, beliebe sich bey demselben zu melden.

2 Beim Königl. Consistorio hieselbst sind sofort 150 Rthlr. Courant gegen gehörige hypothekarische Sicherheit und Landüblichen Zinsen zu verleihen. Aurich, den 14. Jun. 1787.

3 Der Lutherische Kirchenvorsteher, Apotheker Fischhaupt in Neustadtgödens, hat Martini ansehend, 500 Rthlr. in Gold, auf sichere Hypothek zu 5 pro Cent zu belegen; wem damit gedienet, wolle sich bey demselben melden.

4 Der Kaufmann Joh. Berh. Müller in Leer, Curatoris nomine des wehl. Johann Hind. Müllers Kinder, hat sogleich 300 Rthlr. gegen Landübliche Zinsen zu belegen; wem damit gedienet und die nöthige Sicherheit stellen kann, beliebe sich zu melden.

5 Cornelius H. Cremer und Dode Wilcken Willen in Norden haben gleich 90 Stück Pistoletten zinslich gegen 5 Procent zu belegen; wer solche vorlanget und gehörige Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey obgenannten zu melden.

Citationes Creditorum.

1 Nachdem in Sachen Concursus contra Quoscunque des Korabrandweinsbrenners Jan Schelken Creditores, terminus zur Vorlegung des Distributionsplans auf den 11 Julij nächstkünftig, des Nachmittags 2 Uhr, angesetzt worden, als wird solches denen ausserhalb dieser Stadt wohnenden Interessenten hiemit von wegen Bürgermeistere und Rath bekannt gemacht, und werden dieselbe abgeladen, um in termino zu Rathhause zu erscheinen, und der Rechnungseinahme mit beizuwohnen, unter der Verwarnung: daß der etwa nicht erscheinende, mit seinen habenden Reovitis nicht weiter gehöret werden solle. Ita Emda in pleno den 18 Junii 1787.

(No. 28. J i i)



2 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist ad instantiam des Deichrichters Hinrich Arians zu Damum, wegen des ihm von des Dmno Claessen Wittve Jda Upken und Kinder öffentlich verkauften, am Wester-Neumersshl belegenen Hauses cum annexis Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Real-Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino ad annotandum von 6 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 8 August nächstkünftig unter der Verwarnung erkannt: daß die sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Ansprüchen auf vorbelegtes Haus präcludiret, und ihnen sowohl in Hinsicht des Ankäufers, als der zur Hebung des Kaufschillings gelangenden Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

3 Beim Königl. Gerechtlichen Amtgerichte ist, auf Ansuchen der Armen-Vorsteher zu Groothusen, Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf die durch dieselben sub beneficio legis et Inventarii angetretene, aus einem Hause und einigen Mobilien ic. bestehende, Nachlassenschaft des weil. Dode Ubben einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 23 August nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt:

daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

4 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen des Dirk Serdes zu Meermoer Edictales wider alle und jede erkannt, die auf die daselbst belegene von Johann Janssen Müller öffentlich erkaufte Brauerey cum annexis und ein dahinter belegenes, gleichfalls ihm zuständig gewesene kleine Haus, aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe von 3 Monaten und präclusivo den 12 Sept. c. 9 Uhr, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden von den Grundstücken abgewiesen und ihnen in deren Hinsicht, des Kaufschillings oder des Käufers ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

5 Bey dem Amtgerichte zu Leer ist per Sententiam vom 24 März c. über das Vermögen des Hausmanns Otto Frederichs Müller zu Bömertold der Conkurs eröffnet. Sämtliche Gläubiger desselben werden daher hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens in termino peremptorio den 12 Sept. Morgens 9 Uhr bey hiesigem Amtgerichte persönlich oder durch gehörige Bevollmächtigte anzugeben, widrigenfalls und wer in diesem termino nicht sich meldet

mit seinen etwaigen Forderungen von der Masse abgewiesen und ihm in Hinsicht derselben und der daraus zu befriedigenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

6 Nachdem bey dem hiesigen Gericht über das Vermögen der Eheleute Wilke Ennen und weil. Clara Doeden der generale Conkurs eröffnet worden; so wird allen und jeden, welche von den Gemeinschuldern etwas an Gelde, Sachen und Effecten oder

Drief-



Briefschaften unter sich haben, angedeutet, dem noch lebenden Wille Ennen nicht das Mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gericht anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung:

daß wenn dem ungeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder beantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er seines daran habenden Unterpfaand- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden soll.

Sign. am 11^{ten} und Woltbusenschen Gericht den 15 May 1787.

7 Beym Königl. Pevsumschen Amtgerichte ist über des Poppe Wibben zu Loquard Nachlassenschaft, so von dessen Erben, Jacob Poppen proprio und Sievert Michels uxorio nomine, sub beneficio legis et inventarii angetreten worden, citatio edictalis wider alle und jede, welche begründete Ansprüche und Forderungen darauf zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 13 September nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

8 Beym Königl. Pevsumschen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Jan Meelen zu Loquard, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das durch Jan Freeden öffentlich verkaufte, von dem Extrahenten erstandene, von Andreas Hummen Erben herührende Haus und Garten cum onneris zu Loquard, ex cavite crediti, hypothecæ, hæreditatis, vel ex alio quocumque iure reali, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen et præclusivo auf den 23 August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Citatio Edictalis.

I Von der hiesigen Königl. Regierung ist der wegen eines müßwilligen Banquerotts flüchtig gewordene Jude Salomon Jacobs Bargerbur aus Norden edictaliter vorgeladen, daß er sich innerhalb 3 Monaten, längstens den 28 August c. Vormittags um 8 Uhr auf der Königl. Regierung hieselbst persönlich melden, und weitere Verfügung im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß sein Name an den Galgen geschlagen, und sonst nach Vorschrift der Verordnungen in specie des Publicandi vom 7 Nov. 1767 verfahren werden solle. Wornach gedachter Salomon Jacobs Bargerbur sich zu achten hat. Signatum Arich den 19 April 1787.

Königl. Preußl. Ostpreussische Regierung.

Notificationes.

I Da die alte Kirche der reformirten Gemeinde in Leer abgebrochen und deshalb das Eigenthum der bereits gewürdigten Sitzstellen ausgemittelt werden soll, so werden

den



den alle und jede die an ganze Bänke oder einzelne Sitzstellen in besagter Kirche Eigenthums Recht zu haben vermeinen, vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, sich persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, in des Jan Wenninga Haus hier selbst bey der zur Direction des neuen Kirchenbaues verordneten Commission, die zu diesem Behuf zweymal wöchentlich, nemlich Mittwochs und Sonnabends, Morgens von 9 bis 12 Uhr sich dort versamlen wird, zu melden, das Eigenthums-Recht special anzugeben auch die desfallsigen Beweise zu extrahiren, widrigenfalls und wer sich in dieser Zeit, höchstens in den peremptorischen Terminen, den 20sten, 21sten und 22 August, Morgens von 9 bis 12 Uhr nicht angiebt, seines Eigenthums-Rechts für verfallen erkläret, und die Sitzstellen und Bänke, wovon sich kein Eigenthümer angiebt, der Kirche zum Eigenthum zuerkannt werden sollen. Den Heuerleuten liegt aber eigener Vertretung ob, hiervon etwaigen auswärtigen Eigenthümern Nachricht zu geben. Signatum ex speciali Commissione Meer im Amtgericht den 11 Junii 1787.

2

N a c h r i c h t.

Den Liebhabern des Claviers und der Orgel habe die Ehre bekannt zu machen, daß gegen Neujahr 1788 in meinem Verlag herauskommen wird: **Musikalisches Kartenspiel** aus 8 Duz wobei man allezeit ein musicalisches Stück gewinnet, zum Vergnügen und zur Uebung angehender Klavierspieler zum Gebrauch der Organisten in Städten und auf dem Lande, von Wiedburg, Organist zu Norden in Ostfriesland.

Es ist zu Berlin 1757 bey S. C. Winter ein musikalisches Werk unter dem Titel, Kirabergers allezeit fertiger Polonoisen und Menuetten Componist herausgekommen. Der Herr Organist Wiedburg — bekannt schon durch ein größeres, vortreflich aufgenommenes Werk — hat sich entschlossen nach dieser Methode den Liebhabern ein ähnliches, größeres Stück, von pl. m. 42 Tacte zu liefern. Diejenigen, die des Herrn Kirabergers Polonoise Componisten kennen, können sich die beste Idee von einem dergleichen musikal. Kartenspiel machen. Denen aber solches unbekannt dienet zur Nachricht, daß der ganze Notensplan aus 231 mit Noten bedruckten Kartenseiten bestehe. Die Zahl, die ich mit 2 Würfeln werfe, zeigt mir die Kartenseite, die ich jederzeit nötig habe. 18mal werfe ich, und 18 Kartenseiten gehören zu meinem musikalischem Stück. Da ich nun mit 2 Würfeln nicht weniger als 2. und nicht mehr als 12 werfen kan, so sind auch 11 Kartenseiten zu einem jeden Wurf vorhanden. Auf einer jeden Kartenseite, ist mit einer römischen Ziffer angezeiget zum wie vielten Wurf sie gehöre, ob zum ersten, 2ten oder 3ten u. durch I. II. III. etc. gleich dabey stehet eine kleine Ziffer von 2. 12, welche die Ziffer anzeigt, die ich mit meinen beiden Würfeln geworfen habe. 3. E. Ich werfe zum erstenmal, oder im ersten Wurf 7, so nehme ich aus dem ersten Wurf die Kartenseite I. 7. Schreibe sie ab, oder schiebe sie auf ein dazu eingerichtetes Brettchen. Im 2ten Wurf werfe etwa 12, so ist zu merken, daß ich zum 2ten und 12ten Wurf eine doppelte Karte oder 2 Kartenseiten finde, gemerkt II. 12. die ich wieder gleich neben meiner ersten schreibe oder aufs Brett schiebe. Ich werfe ferner im dritten Wurf etwa 9, so nehme ich aus dem dritten Wurf die Kartenseite III. 9. und so fahre ich fort bis zum 18. Wurf, da der Schluß des Stücks ist. Auf einer jeden Kartenseite stehen 2 Tacten im 4 Vierteltact. Die ersten eilf Kartenseiten haben eine Eingangspassage aus
3 Tacte



3 Tacte, die zu dem 18 Wärfen nicht gerechnet ist. Es steht das Stück in g dur, kan aber auch, nach Anzeige der darüber gesetzten Versetzungszeichen, aus g moll gespielt werden. Es ist bequem in f dur, a dur und a moll zu transponiren und also geschieht ex tempore transponiren zu lernen. Man hat mit Fleiß allerlei Arten Sätze darin angebracht, um einem angehenden Clavier- oder Orgelspieler etwas zur Uebung zu geben, jedoch ist alles fließend und leicht. Organisten in Städten und auf dem Lande können sich hieraus so viele Vor- und Nachspiele componiren, als sie nur wollen, und sie auf ihrer Orgel sehr bequem brauchen. Daher hat man es den Titel Präludia gegeben. Die ein wenig mit dem Pedal fertig werden können, finden unter den Bass-Buchstaben, welche den Ton anzeigen den sie treten können. Bei der Information wird es sicher nicht ohne Nutzen seyn. Der Lernende schreibt entweder ein Stück, so er etwa selbst geworfen aufs Brett zusammen, oder schreibt es ab und findet dabey Gelegenheit eine saubere Note schreiben zu lernen. Ich bin gewis, daß es niemanden gereuen wird, hieran einige Groschen gewandt zu haben, und der Liebhaber wird daraus mehr Nutzen und Vergnügen ziehen, als er etwa davon erwarten möchte. Die Vorrede wird den Gebrauch und Nutzen dieses Werks deutlicher zeigen; nur melde noch, daß in einem Anhange in kurzen Sätzen von einigen Tacten gezeigt wird, wie man aus g dur in alle gebräuchliche Tact- Arten geben kan. Um es dem Publico zu dem billigsten Preis in die Hände zu liefern, finde ich rassam darauf Vorauszahlung mit 12 Ggr. ohne Nachschuß bis Michaelis anzunehmen und versichere daß es im verbesserten Notendruck, der den geschriebenen Noten fast ähnlich ist, auf saubern Papier herauskommen werde.

Von F. C. F. Bachs musikalische Nebensunden Fol. erstes und zweytes Heft, wovon nähere Nachricht in No. 25 dieses Wochenblatts schon gegeben ist — sind Exemplare bey mir, das Heft zu 16 Ggr. gegenwärtig zu haben, nehme auch auf die folgenden Hefte Subscription an. Sowol auf obiges musikalisches Kartenspiel als auf Bachs musikalische Nebensunden, nehmen auch Vorauszahlung an Herr Buchhändler Trendtel jun. in Jever, Hr. Buchbinder Wenthin jun. und Hr. Coypor Plate in Emden, Herr Buchbinder Baldens und Hr. Præceptor Normann in Norden, Hr. Candidatus Theologia Berdes in Esens, Hr. Buchbinder Melner und Warner in Leer, Herr Organist Büning zu Hage, Hr. Organist Dancken zu Dornum, Herr Informativ Specht zu Grimersum. Wer 10 Exemplar pränumeriret erhält das 1te gratis und auf 5 Exemplar das 6te halb. Aulich den 19 Junii 1787.

August Friedrich Winter, Buchhändler.

3 Diejenige, welche was zu fordern haben, auf weil. Freede Warners Nachlassenschaft zu Greetsiel, müssen gegen den 17 Julius bey den Armenvorsichern J. Mühlbeck und Willemßen sich dajelbst melden.

4 De Interessenten van de beyde Pelde - Garste - Mohlens in Emden, maaken hiermeede het Publicum bekend, dat het Boek van gemelde Mohlens, welke tot dato geweest is, by de Weduwe H. Hinderks in sde Nieuwpoort - Straat; op den 1 July verlegt is by J. P. Heiklenborg, in de kleine Brugstraat, waar de Pelde - Garst - Mohlen wihangt. Verzocken-



kende de Gunst van jder, die van derzelven Waaren Gebruik kunnen maaken, en belooven prompte Bedienung.

5 Harm Janssen Saathof aus dem neuen Wehn im Kirchspiel Timmel hat ein neues Hoot oder sogenannte Schniffe, von pl. m. 25 Tonnen Nocken groß, zu verkaufen; wer Lust dazu hat, kann sich alle Tage bey ihm einfinden und nach Gefallen kaufen. Auch wird derselbe noch eine von pl. m. 1 Last Haber groß, verfertigen; die daran Vergnügen haben, ersucht, es baldigst in Augenschein zu nehmen und gefällig zu accordiren.

6 Es stehet bey dem Orgelbauer P. A. Peters in Hage, eine schöne neue Orgel von 7 Stimmen, welche sehr dicalich sein würde, einer ordinairen Landkirche zu bedienen. Die Disposition ist wie folget, als:


- 1) Principal 4 Fuß, zeigt sich vorne im Gesicht.
- 2) Octav 2
- 3) Quinte 1½
- 4) Flöte 4
- 5) Gedakt 8
- 6) Nasat 3
- 7) Subbas

Solten sich hie oder da Liebhaber finden, dies Werk zu kaufen, können es an obgemeldten Ort und Stelle für einen billigen Preis erhalten.

7 Ein im Herzogthum Oldenburg ungefehr 1½ Meile von der Stadt Oldenburg, im Amte Nastede, einer angenehmen Geestgegend, nahe am Postwege, von Oldenburg nach Ostfrisland, und Holland belegenes adeliche Gut wird zum Kauf unter der Hand, im ganzen, hiemittelt ausgeboten. Es bestehet dasselbe

- 1) in einem mit Bracken und Zugbrücken umgebenen, zur Landwirthschaft eingerichteten, und in gutem wohnbaren Stande sich befindenden, großen Wohnhause nebst dreyen Garten, auch guten Kirchen und Begräbnisstellen, nicht weniger hinreichendem Dorfwohre;
- 2) in gute Wiese-Weide- und Bauländereyen;
- 3) in verschiedenen in sehr gutem Anwachse stehenden Hölzungen und
- 4) gehdren zu solchem Guthe fünf Meyere und sechs auf Gutsgründen wohnende Kötter, eine Niederjagd und eine gedoppelte Austriftsgerechtigkeit auf der Gemeinheit des Dorfe.

Wer demnach Belieben finden mögte, besagtes Gut, worauf ein gedoppelter Hofdienst hastet, zu kaufen, wird ersucht, sich des Endes bey dem Herrn Postsecretair Schwartling in Oldenburg zu melden, welcher weitere Nachricht erteilen kann.

8 Der Spiegelmacher Rudolph Becker in Emden, hat vorige Woche mit Schiffer Hinrich Wiers eine Ladung französisches Glas und Wau aus Rouen bekommen, welche in folgende Sorten bestehet, als 3  — 3 B — 3 † — 3 H. Es sind bey mir auch allerhand Sorten weißer und rother Weine, wie auch Brantwein, ferner allerley Sorten Spiegel zu haben; wie ich denn auch alle alte von Flecken renovire.



9 Ich habe die Ehre einem hochgeehrten Publico bekannt zu machen, daß sich jemand in Fever entschlossen hat, eine vollständige geographische Beschreibung der Stadt und Herrschaft Fever herauszugeben. Sie wird 2 Alphabeth stark, jedes Alphabeth 23 Bogen in gr. 8vo. Daßer Verfasser aber vor den Anfang des Drucks wissen möchte, wie viel Liebhaber sich hieselbst wol in dieser geographischen Beschreibung melden, so setzt er die Subscription bis Ausgang August aus. Der Preis für diese 46 Bogen oder 2 Alph. ist 1 Rthlr. 8 Ggr. auf Druckpapier, Schreib. 1 Rthlr. 16 Ggr. und wird nicht eher bezahlet bis das ganze Werk abgeliefert ist; folgende nehmen Subscription an, in Emden Herr E. Wentzin, in Norden Herr Buchbinder Voldeus, in Esens Herr Buchb. Dirksen, in Wittmund Herr Buchb. Schöttler, in Fever der Herr Hof- und Cammer Buchbinder Trendtel, in Neustadtgdens Herr Kaufmann Bicker, in Leer Herr Buchbinder Mellner und in Aurich ich selbst. Die Herren Subscribenten-Cammler ersuche gegen Ausgang des August ihre Subscribenten-Liste einzuschicken, da denn der Druck gleich angefangen wird. Die 10 Exemplar sammeln bekommen das 11te gratis. Aurich den 4 Julii 1787.
Joh. Hinr. Lud. Borgeest.

10 Es ist ja nichts angenehmer, als wenn man in fremde lebendige Sprachen discurren und lesen kann, welches auch oft vortheilhaft ist, und man hat im französischen und englischen die schönsten Bücher, es ist eben so schwer nicht die Sprache zu lernen, nur kommt es auf die Lust und ein gut Gedächtnis an; solte nun jemand in Wittmund sehn, eine von diesen beyden Sprachen zu erlernen, der kann sich bey mir adressiren und weitere Nachricht erhalten.
Joh. Jacob Blesene.

11 By H. O. van Mark an den Delf tot Emden, zyn beste Bronswykze Cichorien tot een zevyle Prys te bekomen.

12 Hillert Willms Hillers zu Inhauserstel, hat nahe an Hoochstel in der Kniephäuser Herrlichkeit ein Haus und Scheune zu verheuern, welches zur Schmie.de-Profession sehr gelegen, und selbiges Handwerk viele Jahre darin mit guten Success getrieben worden, solches ist sehr gut zur Handlung gelegen und kann allensfalls auch zur Bäckerey gebraucht werden, weil es mit einen guten geräumigen Ofen versehen, wobey zur Nachricht dienet, daß in der Herrlichkeit Kniephäusen keine Aemter prästiren, sondern jeder seine Profession ohne dafür etwas zu contribuiren, forsetzen kann. Heuerlustige können solches beliebigst vorher in Augensehin nehmen, und sich am Freytag, als den 13ten Julii a. c. um 3 Uhr in das herrschaftliche Waagehaus auf Inhauserstel einfinden und nach Belieben Haurung treffen.

13 Am Freytage, den 20. Julius, Nachmittags um 1 Uhr, soll auf dem neuen Harrlinger Eyhl in des Kaufmanns Haak Behausung die Lieferung von pl. m. 1100 bis 1200 neuer eichener Deichpfähle öffentlich auverbunden werden. Conditiones sind bey den 3 Deichrichtern Bartram J. Kemmers am neuen Harrlinger Eyhl, Kemmer Mammen Kemmers zu Osterbense, und Hinrich Arians zu Damsum einzusehen. Esens im Amtause und der Deich-Kenthey den 28 Juny 1787.

G. H. v. Halem. D. E. Kettler.



14 Da der Regierungsrath von Briesen während seiner langen Krankheit, auch schon vorher, viele Bücher, worunter einige von Wichtigkeit sind, zum Exempel Niebuhrs Beschreibung von Arabien und Reisebeschreibung nach Arabien und umliegende Länder, ausgelehnet hat, die Namen derjenigen aber, die solche bekommen, nicht immer notiret worden, so lässet derselbe seine Freunde andringlich ersuchen, solche nicht länger zurück zu halten, indem es gar zu niederschlagend ist, wenn man durch einen so wahren Mißbrauch des oft erquickenden Besizes seines Eigenthums verlustig gehet und dadurch alleu Muth verlieret, solches gemeinnützig zu machen. Er bittet also, die Bücher nur an seine Wohnung allhier zurück zu schicken, weil für deren Aufstellung gesorget worden, und ihn künftig mit allen desfälligen sonst freundschaftlichen Zumuthungen ohne einen Schein des temporellen Besizes einzuliefern, zu verschonen.

15 Im Borgeessischen Verlage hieselbst ist eine Abhandlung fertig geworden; in welcher eine neue Muthmaßung über die Bilder an der Marienhäfer Kirche vorgetragen wird. Liebhaber der vaterländischen Geschichte, welche es doch immer bedauern, daß wir so viele Lücken in derselben haben, werden diese Abhandlung mit wahren Vergnügen lesen, sich zum weitem Nachdenken darüber, und zu ähnlichen Ausarbeitungen ermuntern lassen können. Auch solche, welchen die Bilder an der Marienhäfer Kirche eben nicht interessiren, werden diese Abhandlung brauchbar finden, weil ihnen Winke in der Kirchengeschichte gegeben werden, welche eines weitem Nachdenkens würdig sind. Ist in Commission zu haben bey dem Corrector Müller hieselbst, in Esens bey dem Herrn Consistorialrath Coners, in Wittmund bey dem Herrn Candidaten Pfeiffer, in Norden bey dem Herrn Schullehrer Normann, in Siegelsum bey dem Herrn Reichrichter Kirchhoff, in Leer bey dem Herrn Mellner, Buchbinder. Das Exemplar kostet 4½ flbr. Aurich, den 4ten Julius 1787.

16 Die Herren Interessenten der Mühlen-Brand-Societät werden ersucht, am 18ten dieses, des Morgens um 10 Uhr, in dem schwarzen Bären in Aurich sich zu versammeln, um die Rechnung abzunehmen, als auch über das Beste der Gesellschaft gemeinschaftlich zu deliberiren.

17 Am bevorstehenden Sonnabend, den 21ten July, sollen plus minus 500 Ruthen Länge des grossen Soltdorgmer Binnen-Siel-Treß auf 20 Fuß Weite im Boden, und die Ufer Fuß auf Fuß dossiren, in Pfändern zu 30 Ruthen Länge auszureinigen, an die Mindestannehmende öffentlich ausverdingen werden; diejenigen Arbeiter, welche Lust haben, davon anzuziehen, können sich vorgemeldeten Tages, des Morgens um 9 Uhr, bey dem grossen Soltdorgmer Siel einfaden. Noch dienet zur Nachricht, daß den Arbeitern 10 Wochen Zeit zur Verfertigung verstattet wird, und auf Michaelis die Abnahme geschehen soll.

18 Bey angestellter Untersuchung ist das Königl. Edict wider den Morb neugebohrner unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft im hiesigen Flecken an folgende Stellen, als am Amtshause, in der Wage und denen Wirthshäusern des Oltmann Tiards, Johann Beckers, Gerd Eilers und Umme Pecken Wittwe, sodann auf dem Lande, in allen vornehmsten Krügen, annoch angeschlagen befunden worden, als
wz.



Welches Königl. allerhöchster Verordnung gemäß, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.
 Signat. Wittmund im Königl. Amtgerichte den 30ten Juny 1787.

19 Von wegen Bürgermeistere und Rath der Stadt Emden wird hiemit be-
 kannt gemacht, das das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwan-
 gerschaft daselbst auf dem Rummel des Rathhauses, der Wage und sämtlichen Wirths-
 häusern, theils in deutscher und theils in holländischer Sprache affigiret, und daselbst ge-
 lesen werden könne. Signatum Emda in Curia, den 2ten Julii 1787.

**Brodt, Fleisch, und Bier, Taxe der Stadt Aurich,
 für den Monat July 1787.**

Ein Rockenbrodt von 8½ Pfund	9	St.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Frankbrodt zu 7 Loth	4	
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth	4	
Zwey dito, theils von Rocken theils von Weizen a 8 Loth	4	St.
Zwey Sauerbrödde zu 9 Loth	4	
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	4	
die mittlere Sorte	3	
die geringere oder 3te Sorte	1	
Kalbsteisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4	
das vorder Viertel	3	
die mittl. Sorte, das hinter Viertel	3	
das vorder Viertel	2	
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	1½	
Schaaf, oder Lamsfleisch a Pfund	3	
Schweinfleisch a Pfund	4	
Mettwurst a Pf.	6	
Speck	6	
Dito trocken	8	
Schweinefett oder Räffel	10	
Eine Tonne gut Bier	2 Rthlr.	12 St.
Ein Krug davon		1½
Eine Tonne dünne Bier	1 Rthlr.	26
Ein Krug davon		1

Advertisement.

Am Montage, den 30ten Julii, sollen die Königl. im Amte Greetsiel
 liegende Plaatz, als

1. Das Königl. Schatthaus in Greetsiel,
2. Das 2te Grasshaus auf Wirdumer Meerland,

welche May 1788 pachtlos sind, anderweit öffentlich wieder auf 6 Jahr verpachtet wer-
 den. Liebhaber können sich sodana Vormittags 9 Uhr auf der Cammer einfinden, die
 Bedingungen vorlesen hören, und ihr Gebot thun; indessen hat ein jeder Licitant sich
 so.



so einzurichten, um auf Erfordern die nöthige Caution sodann auch nachweisen zu können, daß er ein hinlängliches Beschlagnahmebesitz hat.

Königl. Preussl. Ostfriesische Krieger- und Domainen-Cammer.

2. Verschiedene zur Rentey Greetfiel fortirende Stücklande, als welche unter Greetfiel, Upringen, Wirdum, Stelmöncken, Urtum, Bisquard, Gropinum, Eavam, Manschlacht, gelegen, die Aufferdeiche unter Hamswiebrum, unter Grothusen, das Richtighaus in Greetfiel, und der Caninchen-Fang auf Vordum, so May 1788 pachtlos werden, sollen in Greetfiel und zwar in des Posthalter Deepen Wohnung, in termino den 3ten August c. Vormittags 9 Uhr, anderweit öffentlich verpachtet werden. Liebhaber können sich daselbst einfunden und nach Gefallen pachten. Aurich den 4ten Julii 1787.

Königl. Preussl. Ostfriesische Krieger- und Domainen-Cammer.

3. Dienstag, am 31ten Julius dieses Jahres, sollen nachstehende Königl. Plätze, unter der Beerumer Rentey gelegen, als

1. das 2te Ostermarscher Grashaus,

2. das Westergroder Grashaus,

3. das Kloster Coldinne, welche imo Maii 1788 pachtlos sind, anderweit öffentlich verpachtet, auch das Kloster-Guth Coldinne zur Vererbvachtung ausgesetzt werden. Lusttragende können sich in termino, Vormittags 9 Uhr, auf der Krieger- und Domainen-Cammer einfunden, Conditiones vorlesen hören, und nach Gefallen pachten. Signatum Aurich, den 4ten July 1787.

Königl. Preussl. Ostfriesische Krieger- und Domainen-Cammer.

4. Verschiedene Stück- und Meestlande der Aufferdeichen des Wande Hellers, Moräste und Wilden, die Viertellieferung auf der Fasal Worderrey, der Wundwaaren-Handel daselbst, zwey Kirchen-Stellen, und die Naturalien Amts Verum, welche sämtlich May 1788 pachtlos sind, sollen in Termino den 7. August a. c. auf dem Beerumer Amtshaus zur öffentlichen Verpachtung ausgesetzt werden. Lusttragende können sich sodann einfunden, Conditiones vorlesen hören, und nach Gefallen pachten. Aurich den 4. Julii 1787.

Königl. Preussl. Ostfriesische Krieger- und Domainen-Cammer.

